

PRESSEMITTEILUNG

Komplexbehandlung: Kein Erfolg ohne Nachbesserung!

DPtV kritisiert BMG-Entscheidung, Richtlinie nicht zu beanstanden

Berlin, 9. Dezember 2021 – „Die Nicht-Beanstandung der Richtlinie zur Komplexbehandlung durch das Ministerium halten wir für eine Fehlentscheidung“, sagt Gebhard Hentschel, Bundesvorsitzender der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV). Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte mitgeteilt, zu der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-RL) nicht weiter tätig zu werden. „Ohne Nachbesserungen wird diese Richtlinie nicht das Ziel erreichen, schwer psychisch kranke Menschen besser zu versorgen“, betont Hentschel.

Beobachtung reicht nicht!

Das Ministerium für Gesundheit gehe davon aus, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seiner Beobachtungspflicht hinsichtlich seiner Entscheidung nachkommen und auftretende Umsetzungsprobleme früh identifizieren und nachsteuern werde. „Die Schwierigkeiten in der Umsetzung sind jetzt bereits abzusehen und müssten umgehend beanstandet werden“, sagt Hentschel. „Die Richtlinie sieht vor, dass sich nur Praxen mit einem vollen Versorgungsauftrag als Bezugsärzt*innen oder Bezugspsychotherapeut*innen beteiligen können. Zwar empfiehlt das Ministerium, insbesondere diese Regelung zu beobachten. Das reicht aber nicht. Wir können die Versorgung nur sicherstellen, wenn wir von Beginn an alle zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten nutzen – vor allem in ländlichen Räumen.“

Doppelte Untersuchungen überflüssig

Die Kritikpunkte an der Richtlinie bleiben weiterhin bestehen: „Wir lehnen die zusätzliche verpflichtende differentialdiagnostische Abklärung der psychischen Diagnose durch einen Facharzt ab, das gehört zum fachlichen Standard in der Psychotherapeutischen Sprechstunde“, sagt Psychotherapeut Hentschel. „Doppelte Untersuchungen sind unnötig, kosten zusätzliche Ressourcen und sind Nadelöhre in der Versorgung. Außerdem bedeuten enge, vorgeschriebene Zeitfenster, in denen mehrere Praxen aufgesucht werden müssen, für Patient*innen zusätzlichen Stress, der zu frühzeitigen Behandlungsabbrüchen führen kann.“ Ein weiterer Überarbeitungsbedarf bestehe darin, dass Koordinierungsleistungen an andere Fachkräfte – medizinische Fachangestellte oder Ergotherapeut*innen – delegiert werden müssten und dies nicht „aus einer Hand“ durch die Behandler*innen erfolgen dürfe. Der Zeit- und Koordinierungsaufwand müsse entsprechend der fachlichen Anforderung erbracht werden können.

- "Psychotherapie Aktuell" 4/2021 zur Komplexversorgung: <https://t1p.de/dcyd>
- 13.10.2021: Stellungnahme zur Komplexversorgung: <https://t1p.de/1agd>

Bundesgeschäftsstelle

Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon 030 2350090
Fax 030 23500944
bgst@dptv.de
www.dptv.de

Presse

Hans Strömsdörfer
Telefon 030 23500927
Fax 030 23500944
Mobil 0157 73744828
presse@dptv.de

*Mit 18.000 Psychotherapeut*innen ist die DPTV der größte Berufsverband für Psychologische Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung in Deutschland. Die DPTV engagiert sich für die Anliegen ihrer Mitglieder und vertritt erfolgreich deren Interessen gegenüber Politik, Institutionen, Behörden, Krankenkassen und in allen Gremien der Selbstverwaltung der psychotherapeutischen Heilberufe.*

*Pressekontakt/Interview-Anfragen:
Hans Strömsdörfer
Pressesprecher
presse@dptv.de
Mobil: 0157 73744828
Telefon: 030 23500927*